

Stadt Friedrichshafen
Abteilung Bürgerservice
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen
Tel. 07541/203-2151/2152
Fax: 07541/203-2159



Wohnungsgeber-Meldungen nach §19 BMG

Einzugsmitteilung

Am _____ ist Herr/Frau _____

in Friedrichshafen, _____ eingezogen.

Friedrichshafen, den _____

(Unterschrift Wohnungsgeber)

Auszugsmitteilung

Am _____ ist Herr/Frau _____

in Friedrichshafen, _____ ausgezogen.

Friedrichshafen, den _____

(Unterschrift Wohnungsgeber)

evtl. neue Adresse

Ort, Straße _____

Vermieter/Wohnungsgeber

Name, Vorname _____

Ort, Straße _____

Rechtlicher Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.

Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Montag u. Dienstag	08:00-13:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Mittwoch	08:00-13:00 Uhr
Donnerstag	08:00-18:00 Uhr
Freitag	08:00-13:00 Uhr
Samstag	10:00-13:00 Uhr